Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung – Siegburg
Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule

SEMINARBRIEF

Gemäß der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP)

Informationen zur Ausbildung für Lehramtsanwärter:innen,
Ausbildungslehrer:innen,
Ausbildungsbeauftragte und Schulleitungen

Stand: 01.11.2026
www.zfsl-siegburg.nrw.de

ZENTRUM FÜR SCHULPRAKTISCHE LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG – HRSGE- SIEGBURG

1. BEGRÜßUNG 4

2. ÜBER UNS 5

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG 6

3.1. Grundsätzliche Überlegungen 6
3.2 Rechtliche Grundlagen 6
3.3 Organisation der Ausbildung am Seminar 7
3.4 Ausbildungsfächer 8
3.5 Elemente der Ausbildung im Überblick 9
3.6 Der Ausbildungsverlauf im Überblick 10
3.7 Beratungsformate im Seminar HRSGe des ZfsL Siegburg 11
3.8 Die überfachliche Ausbildung 11
3.8.1 Die Perspektivgespräche 12
3.8.2 Personenorientierte Beratung mit Coachingelemente 13
3.8.3 Einsichtnahmen in den Unterricht 13
3.8.4 Die Videografie (empfohlen) 13
3.9 Fachliche Ausbildung 13
3.9.1 Das Unterrichtsplanungsgespräch („Coplanning“) 14
3.9.2 Unterrichtsbesuche 14
3.9.3 Die Unterrichtsnachbesprechung 15
3.9.4 Doppelter Unterrichtsbesuch – Gemeinsam Neues gestalten 15
3.9.5 Videografie (optional) 16
3.10 Selbstständiges Lernen in der Ausbildung 16
3.10.1 Einsichtnahme in andere Schulformen oder Schulstufen 16
3.10.2 Studienvormittage 17
3.10.3 Professionelle Lerngemeinschaften 17
3.10.4 Gruppenhospitationen 18
3.10.5 Kollegiale Fallberatung 18

4. PERSPEKTIVE DIGITALITÄT 19

4.1 Der Medienkompetenzrahmen 19
4.2 Medienkompetenzen von Lehrenden 20

5 REFLEXIVITÄT – BERUFSBIOGRAFISCHE REFLEXION 21

6 „GUT ZU WISSEN“ – GRUNDLEGENDE REGELUNGEN AM ZFSL 23

6.1 Gremien laut Geschäftsordnung 23
6.2 Kommunikation und Austausch im Seminar HRSGe 23

7. „GUT ZU WISSEN“ – GRUNDLEGENDE REGELUNGEN IN DER SCHULE 24

7.1 Unterrichtseinsatz 24
7.2 Aufsichtspflicht durch Lehramtsanwärter:innen 24
7.3 Teilnahme an Konferenzen 24
7.4 Teilnahme an Schulveranstaltungen, -wanderungen und -fahrten 25
7.5 Zusätzlicher Unterricht (§ 13 Absatz 9) 25
7.6 Ausbildungsbeauftragte 25
7.7 Schriftliche Unterrichtsnachweise 26
7.8 Beurteilungsbeiträge durch die Ausbildungslehrer:innen der Schule (OVP §18, Absatz 2) 26
7.9 Langzeitbeurteilungen der Schulen (OVP §18, Absatz 3) 26

8. STAATSPRÜFUNG 26

8.1 Zusammensetzung des Gesamtergebnisses der Staatsprüfung 26
8.2 Zusammensetzung der Langzeitbeurteilungen 27
8.3 Vorbereitung und Ablauf des Prüfungstages 27
8.4 Die Unterrichtspraktischen Prüfungen 28
8.5 Das Kolloquium 28

9. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG 28

10.1 Zuständigkeiten und Anschriften 29

11. ANHANG 30

1. Begrüßung

Im Namen des gesamten Kollegiums heiße ich Sie am Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) im Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung (ZfsL) Siegburg sehr herzlich willkommen.
Mit Beginn dieser Ausbildung beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt, auf dem wir Sie im Seminar HRSGe eine Zeit lang begleiten dürfen. Das Ziel unseres gemeinsamen Weges lässt sich dabei mit einem Satz aus dem Schulgesetz (§ 57) gut umschreiben:
„Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, erziehen, beraten, beurteilen, beaufsichtigen und betreuen Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele…“
Unsere Aufgabe im Seminar ist es dabei, Sie als eigenverantwortlich Lernende auf Ihre berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit in der Schule vorzubereiten.
Sie werden im Spannungsfeld zwischen Schule und ZfsL den vielseitigen Beruf der Lehrkraft in all seinen Facetten erfahren und einen pädagogischen Standpunkt entwickeln. Sie werden viele neue Menschen kennenlernen, die sich gemeinsam mit Ihnen auf den Weg machen und in einer Balance zwischen Standardorientierung, Personenorientierung, Wissenschaftsorientierung und Handlungsfeldorientierung Ihren jeweils eigenen pädagogischen Standpunkt entwickeln.
Mit dem hier vorliegenden Seminarbrief möchten wir Ihnen einen Wegbegleiter an die Hand geben, der Ihnen bei Ihrer Ausbildung im Vorbereitungsdienst auch ein Stück weit Sicherheit vermitteln soll. Er bietet dabei Antworten auf zahlreiche Fragen, mit denen Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung möglicherweise konfrontiert werden.
Auf die Frage, welchen allgemeinen Tipp ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte, lautet meine Antwort: Haben Sie Geduld mit sich selbst und bleiben Sie neugierig. Betrachten Sie Krisen als Chancen, um zu wachsen. Jede Herausforderung birgt die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu machen und neue Stärken zu entdecken. Lassen Sie sich nicht entmutigen – sehen Sie Krisen als eine Gelegenheit, Ihren Weg mit neuen Perspektiven und Fähigkeiten zu bereichern.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen guten Start und einen in Ihrem Sinne erfolgreichen Verlauf Ihres Vorbereitungsdienstes.

Peter Weiß
Leiter des Seminars HRSGe

2. Über Uns

Kontakt
Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Siegburg
Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)
Industriestraße 37, 53721 Siegburg

Tel.: 02241-97686-0
Fax: 0211/87565 108127
E-Mail: seminar-hrsge@zfsl-siegburg.nrw.de
Homepage: www.zfsl-siegburg.nrw.de

Leitung
Im ZfsL Siegburg werden Lehramtsanwärter:innen in drei Seminaren für die Lehrämter HRSGe, G und SF ausgebildet.

Leitung des ZfsL:	Herr Thomas Soffner	
Seminarleitung HRSGe:	Herr Peter Weiß	
Seminarleitung G:	Frau Marion Jansen	
Seminarleitung SF:	Frau Anne Schwake	
Verwaltung:	Frau Angelika Gürtler, Frau Sabine Kramer, Frau Heike Schmidt	
Öffnungszeiten:	montags bis donnerstags:	07:30 - 15:30 Uhr
	freitags:	07:30 - 14:00 Uhr

Kommunikation: Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen bei allen Meldungen immer der Vor- und Nachname sowie das Lehramt angegeben werden.

Schwarzes Brett
Im Flur der 1. Etage sind Informationen der Verwaltung, der einzelnen Lehrämter sowie der Lehrerverbände zu finden. Regelmäßig erscheinen dort auch aktuelle Aushänge, welche zu beachten sind.

Parken
Es stehen am ZfsL keine Parkplätze zur Verfügung. Die Benutzung der Parkplätze der benachbarten Geschäfte wird von den Eigentümern nicht geduldet. Wir empfehlen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder die Bildung von Fahrgemeinschaften.

3. Allgemeine Informationen zur Ausbildung

3.1. Grundsätzliche Überlegungen

„Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.
Eine in diesem Sinne gestaltete Ausbildung erwachsener Lernender im Vorbereitungsdienst unterliegt hohen Anforderungen an Exemplarität und Individualisierung im Hinblick auf Kompetenzerwerb und Bedarfsorientierung. Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene Erfahrungen machen, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten.“
(Kerncurriculum NRW 2021, S.4, 5)
Der Gedanke des eigenverantwortlich Lernenden (OVP, § 1) impliziert in diesem Zusammenhang einen selbst verantworteten Kompetenzerwerb, der während der Ausbildung gemäß dem individuellen Bedarf durch die Seminarausbilder:innen und begleitet und unterstützt wird. In dieser Form des professionellen Selbstmanagements übernimmt der/die erwachsene Lernende also die Eigenverantwortung für seine /ihre Ausbildung vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiographie auf dem Weg zum reflektierten Praktiker bzw. zur reflektierten Praktikerin.
Das Ausbildungsprogramm für das Seminar HRSGe Siegburg orientiert sich an den vier Prinzipien der Handlungsfeldorientierung, Wissenschaftsorientierung, Standardorientierung und Personenorientierung und dockt in seiner Grundidee an die Vorgaben des aktuell gültigen Kerncurriculums an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

> Kerncurriculum für die Lehrkräfteausbildung im Vorbereitungsdienst
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf

> Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP
https://bass.schule.nrw/pdf/11447.pdf?20200916022033

> Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS)
https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/28012026-ordnung-zur-berufsbegleitenden-ausbildung-von-seiteneinsteigerinnen/

> Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen – LABG
https://bass.schule.nrw/9767.htm

> Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO): https://bass.schule.nrw/12374.htm

> Pädagogische Einführung in den Schuldienst (PE): https://bass.schule.nrw/20216.htm

3.3 Organisation der Ausbildung am Seminar

Für die Ausbildung stehen dem Seminar durchschnittlich sieben Wochenstunden (je zwei Wochenstunden pro Fach und drei Wochenstunden überfachlich) zur Verfügung. Für die Ausbildungsveranstaltungen ist dem Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung wöchentlich ein Tag vorbehalten.
Am Seminar HRSGe Siegburg ist dieser Seminartag der Montag. Er hat eine Grundstruktur, die sich 14-tägig mit A- und B-Woche wiederholt. Der folgende Plan zeigt die zeitliche Aufteilung der Kern- und Fachseminare mit den zur Verfügung stehenden Räumen beispielhaft für die Woche A.

Seminarplan 01.11.26 – 30.04.28 Woche A									
8.00 Uhr – 11.00 Uhr Kernseminare									
Raum	R101	R 102	R 103	R 106	R 207	R 208	R 209	R 210	R314
Gruppe/ FLIK*									
11.30 Uhr – 14.30 Uhr Fachseminare									
Raum	R101	R 102	R 103	R 106	R 207	R 208	R 209	R 210	R314
Fach/ Fachleitung									
15.00 Uhr – 18.00 Uhr Fachseminare									
Raum	R101	R 102	R 103	R 106	R 207	R 208	R 209	R 210	R314
Fach/ Fachleitung									
FLIK*: Fachleitungen im Kernseminar									

Im Rahmen von A bzw. B-Woche finden die Kernseminare 14-tägig statt. Am jeweils anderen Montag wechseln sich Studienvormittage mit Treffen in den professionellen Lern-gemeinschaften ab. Ein entsprechender Auszug des Plans ist im Folgenden dargestellt:

Auszug Seminarplan HRSGe Siegburg			
Datum	Kernseminar	Prof. Lerngemeinschaft	Woche A
Datum	Prof. Lerngemeinschaft	Kernseminar	Woche B
Datum	Kernseminar	Studientag	Woche A
Datum	Studientag	Kernseminar	Woche B
Datum	Kernseminar	Prof. Lerngemeinschaft	Woche A
Datum	Prof. Lerngemeinschaft	Kernseminar	Woche B

3.4 Ausbildungsfächer

Die Ausbildung in Fächern, die durch eigene Fachleitungen des Seminars HRSGe Siegburg begleitet wird, findet in den Räumen des Zfsl Siegburg statt. Bei sogenannten Ausbildungen im Spagat können der Ausbildungsort und die Ausbildungszeiten nach Absprache variieren.

Biologie	Katholische Religionslehre
Chemie	Kunst
Deutsch	Mathematik
Englisch	Musik*
Evangelische Religionslehre	Niederländisch*
Französisch*	Physik
Geographie / Geographie bilingual	Praktische Philosophie
Geschichte	Sozialwissenschaften
Hauswirtschaft*	Spanisch*
Hauswirtschaft*(Konsum/Ernährung/Gesundheit)	Sport
Hauswirtschaftswissenschaft*	Technik
Informatik*	Textilgestaltung
Islamische Religionslehre*	Türkisch*
** In Kooperation mit anderen ZfsL aus dem Regierungsbezirk Köln*	

3.5 Elemente der Ausbildung im Überblick

Mehr zu den einzelnen Elementen der Ausbildung findet sich unter der Rubrik „Weitere Informationen zur Ausbildung“.

Überfachliche Ausbildung	
Kernseminarsitzungen	In festen Gruppen in 14-tägigem Rhythmus
Perspektivgespräche (PG) bzw. Ausbildungs- und Perspektivgespräche (APG) im Falle einer Ausbildung nach OBAS	Zwei (bzw. drei APG bei OBAS) im Laufe der Ausbildung mit Kernseminarleitung und einer Vertretung der Schule, in der Regel die/der Ausbildungsbeauftragte
Einsichtnahmen in Unterricht (EiU)	Mindestens zwei im Laufe der Ausbildung, optional in Verbindung mit Videografie
Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POBC)	Mindestens zwei Beratungen während der Ausbildung
Fachliche Ausbildung	
Fachseminarsitzungen	In festen Gruppen in 14-tägigem Rhythmus
Unterrichtsbesuche	In der Regel fünf pro Fach
„Coplanning“	Optionale Möglichkeit für LAA und LiA, Beratung für die Planung von Unterrichtsstunden in Anspruch zu nehmen
Selbstständiges Lernen	
Professionelle Lerngemeinschaft	Finden in vierwöchigem Rhythmus im Rahmen der Seminarausbildungszeit an Ausbildungsschulen oder digital statt
Einsichtnahme in eine andere Schulform	Eintägige Einsichtnahme mit Beobachtungs-schwerpunkt in einer anderen Schulform
Studienvormittage	Selbstständige Lernzeit in vierwöchigem Rhythmus im Rahmen der Ausbildungszeit am Seminar

3.6 Der Ausbildungsverlauf im Überblick

Quartale	Zeitfenster	Inhalte	Bemerkungen
Quartal 1	01.11.26 – 31.01.27 Weihnachtsferien 23.12.26 – 06.01.27	Erstes Perspektivgespräch im ersten Quartal Kompakttage 1-3 (02.11. + 06.11. + 13.11.26) 09.11.26 (Fachseminartag)	14 Std. Hospitation (bis 27.11.26) 10 Std. Unterricht unter Anleitung, 4 Std. Hospitation
Quartal 2	01.02.27 – 30.04.27 Osterferien 22.03.27 – 03.04.27	Einsichtnahme in Unterricht (EiU), Videografie und Personenorientierte Beratung mit Coaching Elementen (POB-C) Zweites Perspektivgespräch im 4. Quartal	9 Std. selbstständiger Unterricht, 3 Std. Unterricht unter Anleitung 2 Std. Hospitation
Quartal 3 Quartal 4	01.05.27 – 31.07.27 Sommerferien 19.07.27 -31.08.27 01.08.27 – 31.10.27 Herbstferien 23.10.27 -06.11.27		
Quartal 5	01.11.27 – 31.01.28 Weihnachtsferien 24.12.27 – 07.01.28		
Quartal 6	01.02.28 – 30.04.28 Osterferien 10.04.28 –22.04.28	Unterrichtspraktische Prüfung	14 Std. Hospitation/ Unterricht unter Anleitung

3.7 Beratungsformate im Seminar HRSGe des ZfsL Siegburg

Beratung stellt ein zentrales Element der Lehrkräftebildung dar. Das hier vorliegende Konzept konkretisiert die verbindlichen Vereinbarungen des Seminars HRSGe im ZfsL Siegburg auf der Basis der rechtlichen Vorgaben zu den verschiedenen Beratungskontexten. Die Perspektiv-gespräche (PG), die überfachliche Einsicht-nahme in Unterricht (EiU) inklusive Videografie sowie die personenorientierte Beratung mit Coaching Elementen (POB-C) liegen im Aufgabenbereich der Kernseminarleitungen, die fachbezogenen Unterrichtsbesuche und das Coplanning werden durch die jeweiligen Fachleitungen durchgeführt.
Eigenverantwortliche Beratungsprozesse der Lehramtsanwärter:innen (LAA) werden durch das Element der Kollegialen Fallberatung sowie durch regelmäßige Treffen in Professionellen Lerngemeinschaften ermöglicht.

Die einzelnen Beratungsformate finden Sie unter den Aspekten der überfachlichen und fachlichen Ausbildung wieder.



Abbildung: „Haus“ der Beratung am Seminar HRSGe Siegburg

3.8 Die überfachliche Ausbildung

Die überfachliche Ausbildung der Lehramtsanwärter:innen findet in den Kernseminaren statt. Die Entwicklung und Erweiterung einer ganzheitlich verstandenen beruflichen Handlungsfähigkeit steht laut den Vorgaben der OVP sowie des Kerncurriculums im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit. Hierbei gilt die Verknüpfung von theoretischen Erkenntnissen mit jenen der praktischen Umsetzung als leitender didaktischer Grundsatz. Die thematische Parallelität der Kernseminararbeit zum Kerncurriculum bietet eine umfassende Auseinandersetzung mit Handlungsfeldern des professionellen Lehrerhandelns und ist als ganzheitlicher Lernprozess zu verstehen. Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerhandelns ist die Haltung, die Vielfalt als Herausforderung anzunehmen und als Chance zu nutzen, sodass diese Leitlinie richtungsweisend für das Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern ist.
Eine Auseinandersetzung mit Situationen der Unterrichts- und Schulpraxis sowie die Orientierung an den Ausbildungsbedürfnissen der Lehramtsanwärterinnen und

Lehramtsanwärtern sind ebenfalls Bestandteil der kompetenzorientierten Ausbildung im Kernseminar.
Die Kernseminarleitungen führen mit den LAA im Laufe der Ausbildung zwei Einsichtnahmen in Ihren Unterricht durch. Daran schließt sich ein bewertungsfreies Beratungsgespräch zu überfachlichen, an Ausbildungsstandards orientierten Aspekten der erworbenen Kompetenzen an.
Ein elementares Element der Unterrichtseinsichtnahme ist die Videografie. Hierzu empfiehlt sich besonders die erste Einsichtnahme. Bei der Videografie wird das Lehrer- und Lehrerinnenhandeln während einer Unterrichtseinsichtnahme mit Hilfe einer Videokamera dokumentiert. Dadurch wird eine sehr individuelle, auf den Ausbildungsstand bezogene Rückmeldung und personenorientierte Beratung durch die Kernseminarleitung ermöglicht. Eine Einsichtnahme in Unterricht durch die KSL und ein Unterrichtsbesuch durch die FL können in begründeten Fällen gemeinsam durchgeführt werden.
Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ist ein verpflichtendes Beratungselement in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung und Bestandteil der überfachlichen Ausbildung. Sie ergänzt und erweitert die Beratung in überfachlichen Dimensionen und zielt auf die Begleitung und Unterstützung im Professionalisierungsprozess der LAA ab. Mindestens zwei personenorientierte Beratungsgespräche mit Coachingelementen sind im Laufe der 18-monatigen Ausbildung von den LAA wahrzunehmen. Diese Mindestanzahl kann, je nach Interesse, eigener Initiative und Bedarf im Laufe der Ausbildung auch erweitert werden.

3.8.1 Die Perspektivgespräche

Anlage und Ziel der Perspektivgespräche beschreibt § 17 der aktuell gültigen OVP:
„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten und im vierten Quartal der Ausbildung Perspektivgespräche mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule, die dabei in der Regel durch die Ausbildungsbeauftragte oder den Ausbildungsbeauftragten vertreten wird. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen weitere Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant die Gespräche und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele für den eigenen Professionalisierungsprozess. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die abgeleiteten Entwicklungsperspektiven sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“ Den Perspektivgesprächen geht in der Regel eine Einsichtnahme voraus.

3.8.2 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen

Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ist ein verpflichtendes Beratungselement in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung und Bestandteil der überfachlichen Ausbildung. Sie ergänzt und erweitert die Beratung in überfachlichen Dimensionen und zielt auf die Begleitung und Unterstützung im Professionalisierungsprozess der LAA ab. Mindestens zwei personenorientierte Beratungsgespräche mit Coachingelementen sind im Laufe der 18-monatigen Ausbildung von den LAA wahrzunehmen. Diese Mindestanzahl kann, je nach Interesse, eigener Initiative und Bedarf im Laufe der Ausbildung auch erweitert werden.

3.8.3 Einsichtnahmen in den Unterricht

Die Einsichtnahmen in den Unterricht durch die Kernseminarleitung sind ebenfalls verbindliches Element der überfachlichen Ausbildung. Sie sind in der Regel an die Perspektivgespräche gekoppelt. Daran schließt sich ein benotungsfreies Beratungsgespräch zu überfachlichen, an Ausbildungsstandards orientierten Aspekten der erworbenen Kompetenzen an. Weitere Einsichtnahmen in Unterricht, auch in Verbindung mit Videografie, sind je nach Bedarf möglich.

3.8.4 Die Videografie (empfohlen)

Ein elementares Element der Unterrichtseinsichtnahme ist die Videografie. Hierzu empfiehlt sich besonders die erste Einsichtnahme. Bei der Videografie wird das Lehrerinnen- und Lehrerhandeln der LAA während einer Unterrichtseinsichtnahme mit Hilfe einer Videokamera dokumentiert. Dadurch wird eine sehr individuelle, auf den Ausbildungsstand bezogene Rückmeldung und personenorientierte Beratung durch die Kernseminarleitung ermöglicht. Die Videografie unterliegt datenschutzrechtlichen Überlegungen. Die entsprechend relevanten Antragsformulare erhalten die LAA durch die Kernseminarleitung.

3.9 Fachliche Ausbildung

Die Verknüpfung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse mit fachdidaktischen und fachmethodischen Erkenntnissen stehen im Fokus der Arbeit in den Fachseminaren. Hierbei orientiert sich die Fachseminararbeit an dem Kerncurriculum und schafft fachspezifische Bezüge zu Aspekten des Unterrichtens, Erziehens, Beurteilens, Beratens und der entwicklungsorientierten Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten. Zentral ist hier die Leitlinie „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“. Diese soll Beachtung und Bezug zu allen Handlungsfeldern der Lehrertätigkeit schaffen. Die stetige Auseinandersetzung mit konkreten Situationen der Unterrichtspraxis sowie die Orientierung an den Ausbildungsbedürfnissen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind Bestandteil der kompetenzorientierten Ausbildung im Fachseminar.

3.9.1 Das Unterrichtsplanungsgespräch („Coplanning“)

Beratung in der Fachseminarausbildung bedeutet (bislang) vor allem eine retrospektive Beratung nach einem Unterrichtsbesuch (Unterrichtsnachbesprechung). Die Option der unterstützenden Beratung in der Ausbildung eröffnet demgegenüber auch die Möglichkeit, bereits den Planungsprozess zu einer Stunde gemeinsam mit Seminarausbilder:innen in den Blick zu nehmen. Die Nutzung von digitalen Plattformen mit Kommentarfunktion (Taskcard, Onenote u.a.) bietet dabei auch die Option der asynchronen Kollaboration.
Rahmenbedingungen:
Das Unterrichtsplanungsgespräch ist immer freiwillig und setzt bei konkreten Fragen der LAA an, die sich aus einzelnen Planungsschritten ergeben. Das bedeutet, dass LAA die Lerngruppe kennen, sich für einen Stundeninhalt entschieden haben und erste Planungsschritte in Angriff genommen wurden. Es dürfen alle Fragen gestellt werden. Die Fachleitung entscheidet, wie weit sie die Rolle der Expertin bzw. des Experten einnehmen kann/möchte. Wird eine im Gespräch entstandene Idee von den LAA für gut befunden, wird diese Idee IMMER mit der Verantwortung der LAA übernommen (eigenverantwortlicher Unterricht).
Das Unterrichtsplanungsgespräch kann als persönliches Gespräch, telefonisch oder in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Es ersetzt nicht die Unterrichtsnachbesprechung. Als eine mögliche Gesprächsstruktur bietet sich die GROW Struktur nach Eckard König1 an. Konkrete Absprachen erfolgen mit den entsprechenden Fachleitungen.
1E. König und G. Vollmer, 2012: Handbuch Systemisches Coaching: Für Coaches und Führungskräfte, Berater und Trainer, Beltz Verlag.

3.9.2 Unterrichtsbesuche

Die Termine der Unterrichtsbesuche werden zwischen FL und LAA vereinbart.
Informierung der/des Ausbildungsbeauftragte(n), ggf. der Schulleitung durch die/den LAA über den bevorstehenden Unterrichtsbesuch.
Die/Der LAA legt zu jedem Unterrichtsbesuch eine schriftliche Unterrichtsplanung vor, die er am Unterrichtsbesuchstag im Sekretariat der Schule hinterlegt. Die inhaltlichen Anforderungen der jeweiligen schriftlichen Unterrichtsplanungen werden in den einzelnen Seminaren abgesprochen.
In der Regel findet im Anschluss an den eingesehenen Unterricht ein Beratungsgespräch hinsichtlich personaler Kompetenzen sowie fachlicher, fachdidaktischer und fachmethodischer Aspekte des Unterrichts statt. Die/Der LAA organisiert im Vorfeld einen Besprechungsraum, in dem eine störungsfreie Nachbesprechung stattfinden kann.
Die Unterrichtsnachbesprechung zielt auf eine Unterstützung im Prozess zunehmender Professionalisierung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Entwicklung der Lehrerkompetenzen in den Handlungsfeldern ab.
Sie fördert die Selbstreflexionskompetenz der LAA und soll ihre Selbstkonzeptentwicklung unterstützen.

In der Unterrichtsnachbesprechung werden Vernetzungen von schulischer Wirklichkeit, Arbeit im Kernseminar und Fachseminar deutlich.
Die Fachleitungen nehmen ihre Ausbildungsaufgaben gemäß OVP § 12 wahr: Sie „(…) besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. (…) Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung."
Grundlegende Voraussetzungen einer für alle Gesprächspartner angenehmen und gewinnbringenden Nachbesprechung sind:

- eine Haltung von gegenseitiger Akzeptanz und Empathie,
- eine symmetrische Kommunikation im Bewusstsein asymmetrischer Rollen,
- klare Gesprächsstrukturen und Schwerpunktsetzung,
- Transparenz über den Ablauf des Gespräches und
- Kongruenz in der Kommunikation.

Die Unterrichtsnachbesprechung orientiert sich am Beratungsbedarf und –bedürfnis der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters und der Seminarausbilderin bzw. des Seminarausbilders. Diese können auch schon im Vorfeld des Besuches abgestimmt werden.
Der Schwerpunkt der Beratung sollte nicht auf dem Aufzeigen der Defizite liegen, sondern auf einer auf den Stärken basierenden Unterstützung beim Ausbau der Lehrerkompetenzen. Dazu dienen die Offenheit für das Unterrichtskonzept der/des LAA und ein aktives Zuhören.
Bei der Beratung ist der Prozesscharakter der Ausbildung bzw. der individuelle Ausbildungsstand zu berücksichtigen.
Die Beratung findet vor dem Hintergrund der Personen- sowie Standardorientierung statt.
Im Sinne der Ausbildungspartnerschaft ist eine Beteiligung von ABB, Mentorinnen/Mentoren und/oder Schulleitung an der Unterrichtsnachbesprechung wünschenswert.
Ein ausgewogener Redeanteil aller am Gespräch beteiligten Personen im Sinne eines Dialogs ist anzustreben.
Handlungsempfehlungen des Landesprüfungsamtes zu Unterrichtspraktischen Prüfungen in heterogenen Lerngruppen (Beteiligung von Sonderpädagogen, Integrationskräfte, …) werden im Kernseminar ausgehändigt.

3.9.3 Die Unterrichtsnachbesprechung

(ist im Moment in Überarbeitung)

3.9.4 Doppelter Unterrichtsbesuch – Gemeinsam Neues gestalten

Der doppelte UB eröffnet die Chance, Unterricht innovativ und fächerübergreifend zu gestalten. Im Mittelpunkt steht eine Unterrichtsstunde oder Doppelstunde, die sich an der Schulsituation orientiert und eine projektorientierte Idee verwirklicht, in der beide Fächer inhaltlich und didaktisch zusammenwirken. Die Durchführung ist freiwillig. Zudem reicht ein gemeinsamer schriftlicher Entwurf aus, um die Planung zu dokumentierten. Nach dem Unterricht erfolgt eine gemeinsame Beratung mit beiden Fachleitungen. Dieser Ansatz

unterstützt eine moderne, projektorientierte Didaktik und fördert kreatives, vernetztes Lernen im Sinne des Making-Gedankens. Die thematische Ausrichtung soll beide Fächer inhaltlich und didaktisch zur Gestaltung bringen und kann als Projektidee gestaltet werden.

Projektideen:

→Nachhaltige Schule gestalten • Fächer: Erdkunde + Physik • Projektidee: Konzept für mehr Nachhaltigkeit an der Schule. Analyse von Standortfaktoren (Erdkunde) und Modellbau für Solaranlagen (Physik). • Produkt: Präsentation + Modell.	→Historischer Podcast • Fächer: Deutsch + Geschichte • Projektidee: Erstellung eines Podcasts zu einem historischen Ereignis. Recherche (Geschichte) und sprachliche Gestaltung (Deutsch). • Produkt: Audio-Podcast mit Skript.
→Stadt der Zukunft • Fächer: Mathematik + Erdkunde • Projektidee: Planung einer nachhaltigen Stadt. Berechnungen für Flächen und Energiebedarf (Mathematik) sowie Standortanalyse (Erdkunde). • Produkt: Stadtplan + Berechnungsdokumentation.	→Werbung für ein gesundes Leben • Fächer: Biologie + Deutsch • Projektidee: Entwicklung einer Kampagne für gesunde Ernährung. Fachliche Inhalte (Biologie) und kreative Textgestaltung (Deutsch). • Produkt: Plakatserie oder Social-Media-Beiträge.
→Coding trifft Kunst • Fächer: Informatik + Kunst • Projektidee: Programmierung eines interaktiven Kunstwerks oder einer Animation. Technische Umsetzung (Informatik) und gestalterische Ideen (Kunst). • Produkt: Digitales Kunstprojekt.	→Internationaler Blog oder Vlog • Fächer: Englisch + Politik/Wirtschaft • Projektidee: Erstellung eines Blogs oder Vlogs zu einem aktuellen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Thema (z. B. „Nachhaltigkeit weltweit“). Recherche (Politik/Wirtschaft) und Beiträge in englischer Sprache. • Produkt: Blogartikel oder Video-Beitrag in Englisch.

3.9.5 Videografie (optional)

In der fachlichen Ausbildung besteht die Möglichkeit, dass ein UB oder eine sonstige Unterrichtsstunde mit Hilfe einer Videokamera dokumentiert werden kann.

3.10 Selbstständiges Lernen in der Ausbildung

3.10.1 Einsichtnahme in andere Schulformen oder Schulstufen

§ 14 Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen:
„Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen während ihrer Ausbildung Einsicht in Aufgaben und Besonderheiten einer anderen Schulform oder Schulstufe nehmen.“ (OVP

NRW 2026). Details zum Umfang, zur Organisation und zur inhaltlichen Gestaltung sind in Logineo LMS abgelegt.

3.10.2 Studienvormittage

An den Studienvormittagen wird den LAA Gelegenheit gegeben, die in den Seminar-veranstaltungen besprochenen Wissensinhalte nachzuarbeiten bzw. zu vertiefen. Mit der Möglichkeit, persönliche Fragestellungen zu entwickeln und deren mögliche Umsetzung im Schulalltag zu planen erhöhen sich die Chancen, Seminartheorie und Schulpraxis in Einklang zu bringen.

3.10.3 Professionelle Lerngemeinschaften

(Befindet sich gerade in Überarbeitung)

3.10.4 Gruppenhospitationen

Unter Gruppenhospitation wird hier die gemeinsame Betrachtung und Beratung von Unterricht durch eine kleine Gruppe von LAA verstanden. Die unterrichtende LAA bzw. der unterrichtende LAA legt im Vorfeld der Gruppenhospitation Beobachtungsschwerpunkte schriftlich fest und übermittelt diese der Besuchergruppe spätestens einen Tag vor der Gruppenhospitation gemeinsam mit der schriftlichen Planung.
Der Fokus der Beobachtung kann dabei auf unterschiedlichen Aspekten wie z.B. Schülerverhalten, Unterrichtsgestaltung, Lehrerverhalten u.a. liegen.
Die Organisation der Gruppenhospitationen findet in der Selbstlerngruppe statt, welche an das jeweilige Kernseminar angegliedert ist.
Die jeweiligen Schulleitungen werden über die Termine der Gruppenhospitationen informiert. Jede/Jeder LAA ist im Laufe der Ausbildung einmal Gastgeberin oder Gastgeber.

3.10.5 Kollegiale Fallberatung

Das im Kerncurriculum ausgewiesene Handlungsfeld B: „Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten“ erfährt eine immer größer werdende Bedeutung für Lehrerinnen und Lehrer. Dabei ist es sowohl wichtig, die eigenen Beratungskompetenzen zu stärken, als auch selber eine zielgerichtete Unterstützung und Beratung von Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.
Die kollegiale Fallberatung ist eine praktikable Methode, die neben einer psychischen Entlastung im schulischen Alltag eine Erhöhung der eigenen Professionalität anstrebt.
Kollegiale Beratung ist somit ähnlich wie die Supervision ein Instrument zur Unterstützung und Beratung von Berufstätigen und richtet sich als Angebot insbesondere an Menschen in Berufen mit hohen psychischen Belastungen, wie z.B. Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer.
Die kollegiale Fallberatung ist ein strukturiertes Beratungsgespräch in einer Gruppe, in der ein Teilnehmer von den übrigen Teilnehmern nach einem festgelegten Ablauf mit verteilten Rollen beraten wird mit dem Ziel, Lösungen für eine konkrete berufliche Schlüsselfrage zu entwickeln.
Weiterführende Informationen zur Theorie der kollegialen Fallberatung werden in den Kernseminaren vorgestellt. Dort wird ebenso die praktische Durchführung erprobt, so dass die Methode der kollegialen Fallberatung im Verlauf der weiteren Ausbildung in Kleingruppen eigenständig durchgeführt werden kann.
Im Kernseminar wird ein möglicher Ablaufplan zur Durchführung einer kollegialen Fallberatung zur Verfügung gestellt.
Der Unterricht wird anschließend unter Moderation einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers reflektiert. Dabei werden auf eine wertschätzende und konstruktive Gesprächsführung geachtet und Kriterien einer professionellen Feedback-Kultur zugrunde gelegt. Diese werden ebenfalls im Vorfeld in den Kernseminaren eingehend thematisiert. Alle teilnehmenden LAA können ihre Erkenntnisse im Portfolio dokumentieren.

4. Perspektive Digitalität

4.1 Der Medienkompetenzrahmen

Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.

Medienkompetenzrahmen NRW Schwerpunktthemen

1. BEDIENEN UND AN-WENDEN	2. INFOR-MIEREN UND RECHER-CHIEREN	3. KOMMUNI-ZIEREN UND KOOPE-RIEREN	4. PRODU-ZIEREN UND PRÄSEN-TIEREN	5. ANALY-SIEREN UND REFLEK-TIEREN	6. PROBLEM-LÖSEN UND MODEL-LIEREN
1.1 Medienaus-stattung (Hardware)	2.1 Informations-recherche	3.1 Kommuni-kations- und Kooperations-prozesse	4.1 Medienproduk-tion und Prä-sentation	5.1 Medien-analyse	6.1 Prinzipien der digitalen Welt Medienaus-stattung (Hardware)
1.2 Digitale Werkzeuge	2.2 Informations-auswertung	3.2 Kommuni-kations- und Kooperationsr egeln	4.2 Gestaltungs-mittel	5.2 Meinungs-bildung	6.2 Algorithmen erkennen
1.3 Datenorga-nisation	2.3 Informations-bewertung	3.3 Kommuni-kation und Koopera-tion in der Gesellschaft	4.3 Quellen-dokumentation	5.3 Identitäts-bildung	6.3 Modellieren und Program-mieren
1.4 Datenschutz und Informations-sicherheit	2.4 Informations-kritik	3.4 Cybergewalt und -kriminalität	4.4 Rechtliche Grundlagen	5.4 Selbst-regulierte Medien-nutzung	6.4 Bedeutung von Algorithmen

Abbildung: Schwerpunktthemen des Medienkompetenzrahmens. Quelle: https://medienkompetenzrahmen.nrw/fileadmin/pdf/LVR_ZMB_MKR_Rahmen_A4_2020_03_Final.pdf

Die Digitalisierung verändert Lebenswirklichkeiten und Lernen rasant. Medienbildung stellt eine entscheidende Schlüsselqualifikation dar, um alle Lernenden an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben zu lassen. Daher ist es unverzichtbar, dass Lehrerinnen und Lehrer sich allen Facetten dieser Entwicklung stellen und sie gewinnbringend für ihren Beruf nutzen. Bildung in der „digitalen Welt“ soll dementsprechend auch ein integraler Bestandteil unserer kompetenzorientierten Lehrerausbildung sein. Es gilt, Potentiale für das Lernen und Lehren in der „digitalen Welt“ zu erkennen, einzubinden und weiterzuentwickeln. In der

Ausbildung am ZfsL Siegburg werden daher die Entwicklung der Lehrerkompetenzen in der digitalen Welt und Möglichkeiten zur Förderung der Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Ausbildungselementen berücksichtigt. Grundlage für die Ausbildung der digitalen Kompetenzen insgesamt ist das Strategiepapier der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2016 „Bildung in der digitalen Welt“. Auf dieser Grundlage wurde ein Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW erstellt, der einen Überblick über die zu entwickelnden digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte gibt (siehe Anhang: Medienkompetenzrahmen für Lehrende). Außerdem wurde auf Grundlage des KMK Strategiepapiers der Medienkompetenzrahmen NRW für Schülerinnen und Schüler überarbeitet. Hierin sind die digitalen Kompetenzen, die spiral-curricular von der Grundschule bis zur Sekundarstufe entwickelt werden sollen, festgehalten. Diese Vorgaben sind für uns leitend, um langfristig Sicherheit zu gewinnen, die immer vielfältigeren Möglichkeiten der „digitalen Welt“ zu nutzen und Kompetenzen zu erweitern, digitale Medien lernförderlich und im weiteren beruflichen Handeln effektiv einzusetzen (Leitbild MSB – Digitale Medien in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung).
> Medienkompetenzrahmen NRW: https://medienkompetenzrahmen.nrw/

4.2 Medienkompetenzen von Lehrenden

Langfristiges Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist es, dass Lehrende digitale Medien in ihrem Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll auswählen, nutzen und reflektieren. Daher leistet auch die zweite Phase der Lehrerausbildung einen Beitrag zur Weiterentwicklung entsprechender Lehrerkompetenzen in der „digitalen Welt“. Als Handreichung für die Ausbildung dient dabei der Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung.
> Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/lehrkraefte_digitalisierte_welt_2020.pdf

Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung – Schwerpunkte				
Unterrichten	**Erziehen**	**Lernen und Leisten fördern**	**Beraten**	**Medienbezogene Schulentwicklung**
Digitale Lehr- und Lern-ressourcen	Verantwortliche Mediennutzung	Diagnostik und individuelle Förderung	Lernberatung	Medienbezogene Schulentwicklung
Schüler- und Kompetenz-orientierung	Identitätsbildung und Informationskritik	Eigenverant-wortliches Lernen	Beratungs-konzepte	Gemeinsame Professionalisierung
Veränderung der Lernkultur	Medienrecht und -ethik	Aufgaben- und Prüfungsformate	Kooperation mit Beratungs-einrichtungen	Innovationsprozesse
Digitale Transforma-tionsprozesse	Regeln, Normen und Werte	Bildungschancen	Kooperation und Kommunikation	Organisation und Verwaltung

Abbildung: Schwerpunktthemen des Orientierungsrahmens für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung im Kontext Lehrkräfte in der digitalen Welt.

5 Reflexivität – Berufsbiografische Reflexion

Im aktuellen Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst in NRW wird der Perspektive der Reflexivität eine besondere Bedeutung beigemessen: Das Kerncurriculum versteht den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als lebenslange und personalisierte Professionalisierung. Eine in diesem Sinne gestaltete Ausbildung erwachsener Lernender im Vorbereitungsdienst unterliegt hohen Anforderungen an Exemplarität und Individualisierung im Hinblick auf Kompetenzerwerb und Bedarfsorientierung. Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene Erfahrungen machen, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten.

Am Anfang, in der Mitte und am Ende der Ausbildung steht das Nachdenken darüber, warum und woraufhin sich LAA und LiA für den Lehrer:innenberuf entschieden haben, welches unverwechselbare Profil mit welchen Stärken und Ressourcen sie mitbringen und was sich durch die Erfahrungen in Schule und Unterricht verändert und weiterentwickelt. Die Habitus-Reflexion bezeichnet einen Prozess, innerhalb dessen die „von der Praxis liebgewonnenen und (…) ganz selbstverständlich geltenden Überzeugungen“ einer reflexiven und kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass das professionelle Handeln von Lehrpersonen stark durch ihre eigene Biografie geprägt wird. Erfahrungen in der Familie, in der Schulzeit, im Studium und in weiteren Lebensbereichen beeinflussen die Wahrnehmung von Unterricht, Lernenden und schulischen Anforderungen. Diese oft unbewussten Prägungen werden als Habitus bezeichnet. Ziel der biografischen Reflexion ist es, diese verborgenen Orientierungen sichtbar zu machen und ihre Bedeutung für das pädagogische Handeln kritisch zu hinterfragen. Die Biografische Reflexion stützt sich auf die Dokumentarische Methode, die zwischen explizitem Wissen und impliziten, erfahrungsgebundenen Orientierungsmustern unterscheidet. Durch strukturierte Reflexionsaufgaben sollen Lehramtsanwärter:innen angeregt werden, ihre eigenen Bildungs- und Lebenserfahrungen zu analysieren und deren Einfluss auf ihr berufliches Selbstverständnis zu erkennen.
Das Konzept von Prof. Julia Kosinar umfasst drei aufeinander aufbauende Phasen: die Reflexion der bisherigen Lebensgeschichte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, die Zwischenreflexion der Ausbildungserfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lehrer:innenhabitus beim Berufseinstieg. Im ersten Teil stehen insbesondere die Herkunftsfamilie, die eigene Schulzeit, das Studium und weitere berufsbiografische Erfahrungen im Mittelpunkt. Diese lebensgeschichtlichen Hintergründe werden als bedeutsame Einflussfaktoren für die Entwicklung professioneller Überzeugungen verstanden.
Darüber hinaus wird erläutert, dass Professionalisierung mehr erfordert als die Übernahme bestehender Routinen. Während ein beruflicher Habitus vor allem auf persönlichen Erfahrungen und eingeübten Handlungsmustern basiert, zeichnet sich ein professioneller Habitus durch die Fähigkeit aus, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und wissenschaftlich zu begründen. Eine besondere Rolle spielen dabei sogenannte Habitus-Irritationen, also Situationen, in denen bisherige Selbstverständlichkeiten infrage gestellt werden. Solche Erfahrungen eröffnen Lernchancen und fördern die Entwicklung einer habitussensiblen professionellen Haltung. Die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie stellt eine zentrale Voraussetzung für reflektiertes, gerechtes und professionelles Lehrer:innenhandeln dar.

6 „Gut zu wissen“ – Grundlegende Regelungen am ZfsL

6.1 Gremien laut Geschäftsordnung

Konferenz des Zentrums für schulpraktische Lehrkräfteausbildung
Diese Konferenz berät und entscheidet über:

- Grundsätze der Zusammenarbeit im ZfsL,
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Schulen und mit anderen Einrichtungen,
- das Programm des ZfsL,
- Grundsätze der Organisation der Ausbildungsveranstaltungen,
- Vorschläge zur Beantragung sowie Verteilung und Verwendung von Haushaltsmitteln.

Stimmberechtigte Mitglieder sind der Leiter des ZfsL, die Leitungen der Seminare (bei uns im ZfsL drei), je zwei Fachleitungen jedes Seminars (bei uns im ZfsL insgesamt sechs, da wir drei Seminare haben) und je drei LAA/LiA pro Seminar.

Seminarkonferenz

- Diese Konferenz berät und beschließt über:
- die Formen der Zusammenarbeit im Seminar, mit den Schulen und mit anderen Einrichtungen,
- das Seminarprogramm als Teil des Programms des ZfsL,
- Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Standards in der Ausbildungsarbeit und ihrer Ergebnisse,
- Grundsätze der Organisation der Ausbildungsveranstaltungen,
- Anträge an die Konferenz des ZfsL.

Stimmberechtigte Mitglieder sind der Leiter des Seminars, alle Seminarausbilder und Seminarausbilderinnen des Seminars sowie drei gewählte Vertreter:innen der LAA/LiA.

Sprecherrat
Der Sprecherrat nimmt die Interessen alles Auszubildenden am Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit. Die Kernseminare wählen, jeweils in der Regel zu Beginn des Ausbildungsdurchgangs, eine Vertretung für den Sprecherrat. Der Sprecherrat berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen.

6.2 Kommunikation und Austausch im Seminar HRSGe

Das ZfsL Siegburg nutzt zum Austausch von Informationen sowohl Microsoft Teams als auch Logineo NRW LMS. Die Zugänge dazu werden durch die Kernseminarleitungen bereitgestellt.

7. „Gut zu wissen“ – Grundlegende Regelungen in der Schule

Während der Ausbildungstätigkeit in der Ausbildungsschule gehört die/der LAA dem Lehrerkollegium dieser Schule an. Die LAA sollten an den Sitzungen der Mitwirkungsorgane (z.B. Lehrerkonferenzen) und an den übrigen Veranstaltungen der Schule (u.a. Elternsprechtag, Sportfeste...) teilnehmen.
Detaillierte Informationen zur Ausbildung sind bitte der „Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen“ zu entnehmen.
> Hier finden Sie die aktuelle OVP: https://www.schulministerium.nrw/vorbereitungsdienst

7.1 Unterrichtseinsatz

Die Ausbildung an den Schulen umfasst 14 Wochenstunden (Hospitationen, Ausbildungsunterricht und selbstständiger Unterricht in allen Formen von Präsenz und etwaigem Distanzunterricht— im zweiten bis fünften Quartal). Da es sich um eine Vollzeitausbildung handelt, findet der Einsatz in den Schulen an allen Unterrichtstagen der Woche statt, außer am Seminartag.

Laut OVP §13 ist zu gewährleisten, dass die LAA im Laufe der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt werden.

7.2 Aufsichtspflicht durch Lehramtsanwärter:innen

LAA können und sollen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung auch zu Aufsichtsverpflichtungen herangezogen werden. Aufgrund ihrer geringen Erfahrungen sollten sie jedoch im ersten Ausbildungsquartal nur als „Zweitaufsicht“ mit eng begrenzten und überschaubaren Aufgaben eingeteilt werden. Dazu ist es notwendig, die Lehramtsanwärter:innen in die schulspezifischen Verfahrensweisen einzuweisen.

7.3 Teilnahme an Konferenzen

Die LAA gehören für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Ausbildungsschule dem Lehrerkollegium ihrer Schule an. Sie sollen an den Sitzungen der Mitwirkungsorgane, an Schulprüfungen und an den übrigen Veranstaltungen der Schule (u.a. Elternsprechtag, Sportfest) im Umfang ihrer Tätigkeit angemessen teilnehmen. Am Seminartag (Montag) haben alle Seminarveranstaltungen Vorrang vor Schulveranstaltungen!

7.4 Teilnahme an Schulveranstaltungen, -wanderungen und -fahrten

LAA sollen im Rahmen ihrer Ausbildung auch an Schulwanderungen und -fahrten ihrer Ausbildungsschule teilnehmen. Die jeweilige Dienstreisegenehmigung erfolgt auf Antrag der Schulleitung durch das ZfsL, jedoch stets ohne Kostenerstattung seitens des Seminars.
Die Genehmigung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen erteilt die ZfsL-Leitung. Um eine kontinuierliche Ausbildung am Seminartag (Montag) sicherzustellen, sind während der gesamten Ausbildungsdauer maximal zwei Befreiungen für Klassenfahrten oder Schulveranstaltungen (wie z.B. Elternsprechtage, schulinterne Lehrerfortbildungen) möglich.
Die LAA sollen die Ausbilder:innen über geplante Klassenfahrten informieren, wenn der Seminartag betroffen ist.
Schulveranstaltungen müssen rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Antritt, über den Dienstweg beantragt und genehmigt werden.
Das entsprechende Antragsformular „Teilnahme an Schulveranstaltungen“ finden Sie auf der Homepage bzw. im Verwaltungsleitfaden.

7.5 Zusätzlicher Unterricht (§ 13 Absatz 9)

Über die Ausbildung hinausgehender, selbstständiger zusätzlicher Unterricht kann der/dem LAA mit ihrer/seiner Zustimmung im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden übertragen werden. Ausbildung und Prüfung haben stets Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts. Der zugehörige Antrag auf Mehrarbeit ist an die Seminarleitung zu stellen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage bzw. im Verwaltungsleitfaden.

7.6 Ausbildungsbeauftragte

Ausbildungsbeauftragte werden von der Schulleitung in Benehmen mit der Lehrerkonferenz bestellt. (OVP §15)
Wesentliche Aufgaben der/des ABB sind:

- Unterstützung der Kooperation zwischen ZfsL und Schulen,
- Koordination von Lehrerausbildung innerhalb der Schule,
- Teilnahme am Eingangs- und Perspektivgespräch,
- organisatorische Unterstützung der regelmäßigen Kooperation zwischen ZfsL und Ausbildungsschule,
- organisatorische Unterstützung der Beratung von LAA durch Seminarausbilder:innen innerhalb der Schule,
- Beratung der Schulleitung,
- ergänzende Beratung und Unterstützung für LAA vor Ort

Als Ausdruck der Ausbildungspartnerschaft und zur Unterstützung der Kooperation und Kommunikation zwischen ZfsL und Schule gibt es regelmäßig stattfindende regionale ABB-

Dienstbesprechungen, denen fest zugeordnete Seminarvertreter:innen vorstehen. Diese festen Ansprechpartner:innen koordinieren den Austausch, informieren über aktuelle Änderungen im Vorbereitungsdienst und nehmen Anregungen und Gesprächsbedarfe zur Ausbildung auf.

7.7 Schriftliche Unterrichtsnachweise

Ein aktueller Stundenplan ist bei den Kernseminarleitungen abzugeben:
- nach endgültiger Zuweisung der Lerngruppen zum Beginn der Ausbildung,
- zu jedem Schulhalbjahr,
- bei Änderungen der Unterrichtsverteilung.

7.8 Beurteilungsbeiträge durch die Ausbildungslehrer:innen der Schule (OVP §18, Absatz 2)

Die Ausbildungslehrer:innen erstellen schriftliche Beurteilungsbeiträge ohne Noten, orientiert am Maßstab der Kompetenzen des Kerncurriculums.
Wechselt die Ausbilder:in im Verlauf des Vorbereitungsdienstes, ist ein Beurteilungsbeitrag ohne Note unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen. Eine Ausfertigung der Beurteilung erhält jeweils die LAA bzw. der LAA nach Erstellung der Beurteilungsbeiträge.

7.9 Langzeitbeurteilungen der Schulen (OVP §18, Absatz 3)

Die Langzeitbeurteilung (LZB) der Schule wird durch die Schulleitung auf der Grundlage eigener Beobachtungen und der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer:innen erstellt. Sie beruht auf der fortlaufenden Begleitung der LAA in allen schulischen Handlungsfeldern. Vor der abschließenden Erstellung der LZB soll der/dem ABB Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis gegeben werden.
Die Schulleitung händigt die LZB in der Regel vier Wochen vor dem Prüfungstermin der/dem LAA zur Einsichtnahme und Unterzeichnung aus.
> Formular der Langzeitbeurteilung:
https://www.laquila.nrw.de/downloads-und-faqs/formulare-und-informationen-fuer-zentren-fuer-schulpraktische

8. Staatsprüfung

8.1 Zusammensetzung des Gesamtergebnisses der Staatsprüfung

In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob und in welchem Maße der Prüfling die Ziele des Vorbereitungsdienstes gemäß § 1 OVP erreicht und Handlungskompetenzen für den

Lehrberuf erworben hat. Die Staatsprüfung besteht aus zwei Unterrichtspraktischen Prüfungen mit zwei schriftlichen Arbeiten und einem Kolloquium an einem Prüfungstag.

Für jeden Prüfling wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der sich zusammensetzt aus:

1. einer Schulleiterin oder einem Schulleiter oder deren Stellvertreter:in oder einer/einem Schulaufsichtsbeamt:in als vorsitzendem Mitglied und
2. zwei Seminarausbilder:innen.
 In den Prüfungsausschuss sind mindestens zwei Personen zu berufen, die an der Ausbildung des Prüflings nicht beteiligt waren; der Prüfling kann mit der Meldung zur Prüfung ein an seiner fachbezogenen Ausbildung beteiligtes Mitglied (also eine Fachleitung) vorschlagen.

8.2 Zusammensetzung der Langzeitbeurteilungen

Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung beurteilen Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes jeweils mit einer LZB, die mit einer Note in den Fächern der Ausbildung sowie mit einer Endnote abschließt. Die Beurteilungsbeiträge werden dabei kompetenzorientiert durch die an der Ausbildung Beteiligten erstellt. Das Prüfungsamt NRW gibt auf seiner Website Hinweise für die Erstellung der Beurteilungsbeiträge und stellt auch entsprechende Formulare zur Verfügung.
https://www.laquila.nrw.de/downloads-und-faqs/formulare-und-informationen-fuer-lehramtsanwaerterinnen-und-lehramtsanwaerter

8.3 Vorbereitung und Ablauf des Prüfungstages

- Die Anfahrtsbeschreibung entfällt in der Regel. Falls jedoch Besonderheiten bei der Anfahrt zur Schule vorliegen, sind diese mit einer Wegbeschreibung anzugeben.
- Es ist ein Raum für den Prüfungsausschuss (nebst Schlüssel für diesen Raum) zu organisieren und vorbereiten.
- Die/Der LAA ist in keiner Form an irgendeiner Bewirtung von Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu beteiligen.
- Das Organisieren einer helfenden Lehrkraft für den Prüfungstag, die die Kommission im Beratungsraum abholt, zu den Unterrichtsräumen begleitet und dort auch nach dem Unterricht wieder in Empfang nimmt, ist empfehlenswert. Das entlastet den Prüfling ungemein und schafft Freiräume für einen pünktlichen Beginn und zum Durchatmen.
- Ein Raum für die/den LAA zur Vorbereitung des Gespräches ist im Vorfeld zu reservieren.
- Ferner muss im Vorfeld geklärt werden, wer zu den ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gehört wird (i.d.R. ABB).
- Falls Gäste aus dienstlichem Interesse an der UPP teilnehmen wollen, ist dies ebenfalls im Vorfeld zu klären. Die Entscheidung trifft die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses am Prüfungstag.

8.4 Die Unterrichtspraktischen Prüfungen

Die Unterrichtspraktische Prüfung wird im Rahmen von Präsenzunterricht durchgeführt. Besondere Formen der Unterrichtspraktischen Prüfung können mit Zustimmung des Prüfungsamtes erprobt werden.

8.5 Das Kolloquium

Das Prüfungsverfahren wird mit einem Kolloquium abgeschlossen, das 45 Minuten dauert. Das Kolloquium bezieht sich auf zentrale Bereiche des beruflichen Handelns. Es ist so gestaltet, dass die Prüflinge anhand konkreter schulischer Situationen ihre Fähigkeit nachweisen, berufliche Herausforderungen theoriegeleitet zu analysieren und zu bewältigten, wobei schul- und dienstrechtliche Rahmenbedingungen einzubeziehen sind. Die Komplexität der Problemdarstellung, der sachliche Gehalt der Ausführungen, die Folgerichtigkeit der Gedankenführung, die Eigenständigkeit des Urteils und die Kommunikationsfähigkeit sind abschließend mit einer Note gemäß § 32 zu bewerten.

9. Rechtliche Grundlagen der Ausbildung

> Kerncurriculum für die Lehrkräfteausbildung im Vorbereitungsdienst
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf

> Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen – OVP
https://bass.schule.nrw/pdf/11447.pdf?20200916022033

> Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS)
https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/28012026-ordnung-zur-berufsbegleitenden-ausbildung-von-seiteneinsteigerinnen/

> Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen – LABG
https://bass.schule.nrw/9767.htm

> Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO): https://bass.schule.nrw/12374.htm

> Pädagogische Einführung in den Schuldienst (PE): https://bass.schule.nrw/20216.htm

> Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Lehrerbereich (EU-Anpassungslehrgang): https://bass.schule.nrw/14236.htm

10.1 Zuständigkeiten und Anschriften

Dienststelle für LAA: ZfsL

ZfsL:
Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Siegburg
Industriestr. 37
53721 Siegburg
Telefon: 02241-97686-0
Fax: 0211/87565 108127
Mail: seminar-hrsge@zfsl-siegburg.nrw.de
Homepage: https://www.zfsl.nrw.de/SIE

Öffnungszeiten der Verwaltung: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr
und Fr 08:00-13:30 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

ZfsL-Leitung: Thomas Soffner Seminarleitung
HRSGe-Leitung: Peter Weiß
(Sprechstunden nach Vereinbarung)

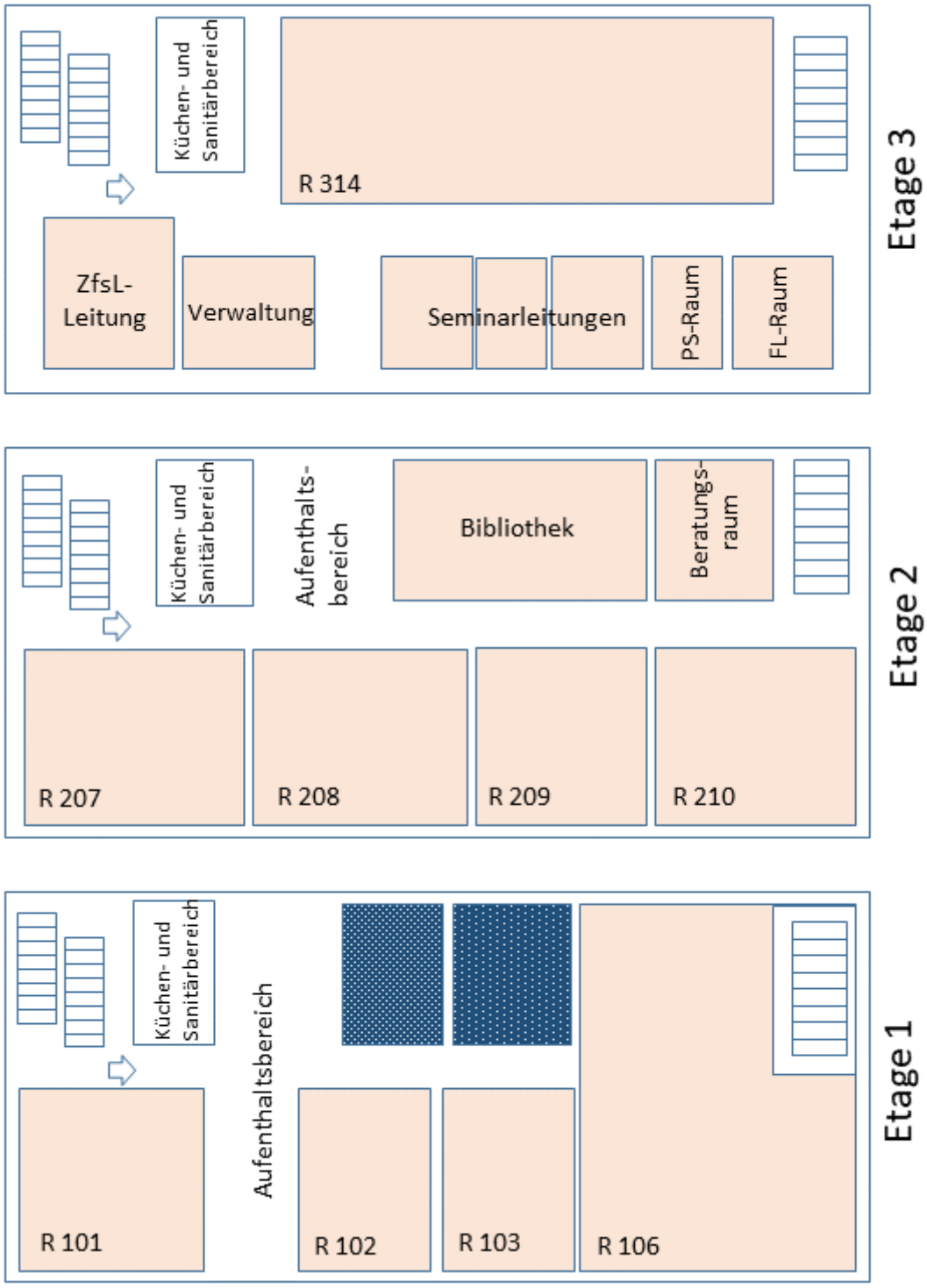
Dienstbehörde für LAA:
Bezirksregierung Köln
Dezernat 47
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Postanschrift: Bezirksregierung Köln Dezernat 47 50606 Köln

Prüfungen:
Landesamt für Qualitätssicherung
und Informationstechnologie der
Lehrerausbildung (LAQUILA)
Arbeitsbereich 1 (Landesprüfungsamt für
Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen)
Otto-Hahn-Straße 37
44227 Dortmund
Homepage: http://www.laquila.nrw.de
Hier finden Sie Informationen zur Prüfung sowie alle wichtigen Formulare im Zusammenhang mit der UPP.

11. Anhang

- Raumplan des ZfsL Siegburg
- Stundenplanvorlage

Lageplan der Seminarräume R 101 bis R 314



ZENTRUM FÜR SCHULPRAKTISCHE LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG – HRSGE- SIEGBURG

Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung
– Siegburg –

Stundenplan gültig ab

Name der / des LAA: _____
Ausbildungsschule: _____

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
2 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
3 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
4 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
5 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
6 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
7 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
8 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐
9 Uhrzeit	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐	Klasse: Fach: ☐

- Ausbildungsunterricht: 14 Wochenstunden (á 45 Min) bzw. 10-11 Wochenstunden (á 60 Min)
- Selbstständiger Unterricht gem. § 11 (5) OVP 2011 im Rahmen des Ausbildungsunterrichts im 2. bis 5. Quartal, kein selbständiger Unterricht im ersten und sechsten Quartal

Bitte tragen Sie folgende Kennbuchstaben zusätzlich ein:		
	H	Hospitation in verschiedenen Fächern
	UA	Unterricht unter Anleitung (in Begleitung durch die/den Ausbildungslehrer/in)
	sU	selbstständiger Unterricht

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen:

Fächerkürzel				
BI Biologie	CH Chemie	D Deutsch	E Englisch	EK Erdkunde
ER evang. Rel.	F Französisch	GE Geschichte	HW Hauswirtsch.	IF Informatik
IR islamische Rel.	KR kath. Rel.	KU Kunst	M Mathematik	MU Musik
N Niederländisch	PH Physik	PP Prakt. Philosophie	SP Sport	SW Sozialwissensch.
TC Technik	T Türkisch	TX Textilgestaltung		
Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen:				
Von Seminarleitung genehmigte Mehrarbeit für den Zeitraum von-bis: ,Anzahl Stunden:				
Keine Mehrarbeit: ☐				

Stundenpläne sind bei der Kernseminarleitung abzugeben. Teilen Sie bitte alle Änderungen **umgehend** mit. Zusätzliche Anmerkungen können Sie auf der Rückseite vermerken.

_____ _____

Unterschrift LAA Unterschrift Schulleitung

ZENTRUM FÜR SCHULPRAKTISCHE LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG – HRSGE- SIEGBURG

Impressum:
Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Siegburg
Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen
Industriestraße 37
53721 Siegburg
TEL: 02241- 976860
E-MAIL: Seminar-hrsge@zfsl-Siegburg.nrw.de

Der Seminarbrief dient als Informations- und Nachschlagewerk für alle an dem Vorbereitungsdienst beteiligte Personen. Sollten Sie Hinweise, Anmerkungen oder Ergänzungen zum Seminarbrief haben, würden wir uns über Ihre Rückmeldung freuen. Alle Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt und sind ohne Gewähr.